

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.298.748

Wien, 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18360/J vom 17. April 2024 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4., 7., 47., 48., 50., 53. und 55.:

Gemäß § 4 Abs. 3 Stellenbesetzungsgegesetz kann das für die Besetzung zuständige Organ für die Suche nach geeigneten Personen und die Feststellung der Eignung der Bewerber auch Einrichtungen oder Unternehmungen heranziehen, deren Aufgabe oder Unternehmensziel die Abgabe derartiger Beurteilungen ist.

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Gesamtkosten in brutto	Vergabeart
Februar	Der Vertrag endet nach ordnungsgemäßer und mängelfreier Erbringung der Leistung	Deloitte Consulting GmbH	Begleitung Ausschreibung eines Mitgliedes der Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	22.500,00	Direktvergabe

Feb-ruar	Der Vertrag endet nach ordnungsgemäßer und mängelfreier Erbringung der Leistung	H.I. Executive Consultig GesmbH (H.I:E:C)	Begleitung Ausschreibung eines Vorstandsmitglieds der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)	36.000,00	Direkt-vergabe
März	Der Vertrag endet nach ordnungsgemäßer und mängelfreier Erbringung der Leistung	Alto Board Consulting GmbH	beratende Begleitung beim Auswahlverfahren zur Besetzung von eines Mitglieds der Geschäftsführung der Monopolverwaltung GmbH; Beauftragung	28.800,00	Direkt-vergabe
März	Endet nach ordnungsgemäßen Abschluss des Verfahrens	DSC Dorald Seist Csoklich Rechtsanwälte GmbH	Durchführung vergaberechtlichen Begleitung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung betreffend arbeitspsychologische Leistungen	11.550,00	Direkt-vergabe
März	Der Vertrag endet nach ordnungsgemäßer und mängelfreier Erbringung der Leistung	Fa. ReqPOOL GmbH	Qualitätssicherung von Arbeitsplatzbeschreibungen der in der BMF-ZL bestehenden IT-Arbeitsplätze (ausgenommen Sektion V) und von Arbeitsplätzen, die derzeit durch Arbeitsleihen besetzt werden, nach dem Schema „RIVIT“	35.880,00	Direkt-vergabe

Zu 3., 19. bis 21., 24., 28. bis 30., 33., 44. bis 46., 49. und 63. bis 65.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu 5., 25., 35. und 51.:

Es darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden. Nach dem Vieraugenprinzip ist seitens des Bedarfsträgers ein genehmigter Bedarfsakt der beschaffenen Stelle vorzulegen.

Zu 6., 14., 52. und 60.:

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es

zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu 8., 15., 16., 26., 36. und 54.:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BMF keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu 9. bis 13, 17., 18., 37., 56. bis 59., 61. und 62.:

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im BMF unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu 22., 23. und 27.:

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten	Veröffentlichung
Essence Mediacom	Wirkungsanalyse zur Kampagne „Sag hallo zu 'Mehr Lohn für Leistung' und 'Mehr für Familien'“	Q1 2024	2.196,00	Ja (BMF-Homepage)
Brussels European and Global Economic Laboratory	Mitgliedsbeitrag (Leistungen zu Fragen der Globalisierung)	laufend	109.818,00	Ja (BRUEGEL-Homepage)
IHS & WIFO	Progressionsbericht 2024	Q3 2024	52.000,00	Ja (BMF-Homepage)

Zu 31., 32. und 34.:

Das BMF setzte auch im 1. Quartal 2024 die Zusammenarbeit mit der Agentur Essence MediaCom Austria GmbH und der BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP auf Basis von Rahmenvereinbarungen der BBG fort.

Die Kosten für beauftragte Agenturen im Anfragezeitraum sind der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18240/J vom 27. März 2024 zu entnehmen.

Zu 38. bis 43.:

Sämtliche Vergaben des BMF erfolgen unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Das BMF arbeitet überwiegend mit Agenturen zusammen, für die eine Rahmenvereinbarung mit der BBG besteht. Für andere Werbeagenturen oder Grafikbüros gilt, dass aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung öffentliche Auftraggeber Aufträge direkt vergeben können.

Zu 66.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 65. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

